

die Petition Nr. 2113 auf sich beruhen zu lassen,
 die Petition Nr. 2450 in Punkt 1 auf sich beruhen zu lassen, in Punkt 2
 nach § 23 e der Landtagsordnung als unzulässig zu erklären.

Dresden, den 30. April 1912.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Hettner, Vorsitzender. Hauffe. Schreiber, Berichterstatter. Schulze. Donath.
 Koch. Langer (Chemnitz). Richter. Schade. Schmidt (Chemnitz).
 Schmidt (Freiberg). Wilde.

401.

U n t r a g

zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-Deputation
 der zweiten Kammer

über die Petition des Friedrich Hermann Junghans in Geithain um
 Gewährung einer Entschädigung aus Staatsmitteln.

Eingegangen am 30. April 1912.

(Antrag Nr. 120, Berichte der I. Kammer.
 Mitteilungen der I. Kammer Nr. 20 S. 238.)

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der ersten Kammer beschließen:
 die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, den 30. April 1912.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Hettner, Vorsitzender. Schreiber. Schulze. Claus. Donath. Koch.
 Langer (Chemnitz). Richter. Schade. Schmidt (Chemnitz), Berichterstatter.
 Schmidt (Freiberg). Wilde.